



## Beschlüsse der EGV von Donnerstag, 19. November 2015

in der kleinen Turnhalle

**Beginn:** 20.00 Uhr  
**Ende:** 21.20 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsident Meinrad Reichlin  
Protokoll Gemeindeverwalter Lars Silfverberg

Anwesende stimmberechtigte Personen 42

### Traktandum 1 **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2015**

#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2015.

**Beschluss:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2015.

### Traktandum 2 **Genehmigungsantrag Budget 2016 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze**

#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2016 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren zu genehmigen.

**Beschluss:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Budget 16 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren.

### Traktandum 3 **Antrag auf Genehmigung Ersatz der Wasserleitung in der Lupsingerstrasse sowie des dazugehörigen Kredits**

#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Ersatzes der Wasserleitung in der Lupsingerstrasse sowie des dazugehörigen Kredits in der Höhe von CHF 270'000.00.

**Beschluss:** Die Einwohnergemeinde genehmigt einstimmig den Ersatz der Wasserleitung in der Lupsingerstrasse sowie den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 270'000.00.

### Traktandum 4 **Genehmigungsantrag Erneuerung des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Ziefen**

#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Ziefen.

#### Antrag 1:

Falls in der Schlussabstimmung das Reglement angenommen wird, soll der § 28 des Bestattungs- und Friedhofreglements angepasst werden: Für Kindergräber gilt eine Belegungsdauer von 30 Jahren.



## Einwohnergemeinde Ziefen

Telefon 061 935 95 95  
Telefax 061 935 95 96

---

**Beschluss:** Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt dem Antrag, wonach § 28 des Bestattungs- und Friedhofreglements so zu ergänzen sei, dass für Kindergräber eine Belegungsdauer von 30 Jahren gilt, einstimmig zu.

### Antrag 2:

**Rückweisungsantrag:**

**Beschluss:** Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst mit 31 gegen 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen, das Bestattungs- und Friedhofsreglement an den Gemeinderat zurückzuweisen. Das Reglement soll zuerst zur Vorprüfung an die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion eingereicht werden.

**Traktandum 5**      **Genehmigungsantrag Anpassung Personalreglement – Änderung §33 Funktionsklassen, Einreihung**

---

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung des Personalreglements, § 33 Abs.1 in neu „Die Entlöhnung der Mitarbeitenden richtet sich nach den Lohnklassen gemäss kantonalem Recht. Es gelten die Lohn Tabellen 2015.“ zu genehmigen.

**Beschluss:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Änderung des Personalreglements § 33 Abs.1 in neu „Die Entlöhnung der Mitarbeitenden richtet sich nach den Lohnklassen gemäss kantonalem Recht. Es gelten die Lohn Tabellen 2015.“

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterliegen die Beschlüsse zu den Traktanden 3, und 5 dem fakultativen Referendum.